

**Amt für Gemeinden**  
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1  
Postfach 157  
4502 Solothurn  
Telefon 032 627 23 57  
Telefax 032 627 23 62  
agem@vd.so.ch  
www.agem.so.ch

**Brigitte Bergundthal**  
Controllerin/Revisorin  
Telefon 032 627 22 78  
brigitte.bergundthal@vd.so.ch

**Einwohnergemeinden und  
Schulzweckverbände**  
- Finanzverwaltungen

16. Juni 2010 / BER

## **Rundschreiben (Kreisschreiben) Anpassung des Kontenplans aufgrund Einführung der Sek-I-Reform ab Schuljahr 2011/12**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie in unserem Schreiben vom März 2010 angekündigt, erhalten Sie den revidierten Kontenplan für den Bereich "2 - Bildung". Grund für die Anpassung ist die Reform<sup>1</sup> der Sekundarstufe-I, die ab August 2011 eingeführt wird.

### **1 Ausgangslage**

Ab Schuljahr 2011/12 wird die Reform der Sekundarstufe-I kantonsweit "einlaufend" eingeführt. Das heisst, dass während den kommenden drei Schuljahren (2011-14) sowohl die bisherigen Schultypen (Bezirksschule, bisherige Sekundarschule und Oberschule etc.) als auch die neue Sekundarschule mit den Niveauunterteilungen P (Progym), E (erweiterte Anforderungen), B (Basisanforderungen) und K (Kleinklassen) parallel laufen.

### **2 Anpassung Kontenplan (Vorgaben)**

Nach Abklärungen mit dem zuständigen Fachamt (AVK) und einzelnen Schulverwaltungen empfehlen wir, folgende Kontenplananpassungen im kommenden Jahr umzusetzen:

Für die Oberstufe (Kleinklasse W, Oberschule, Sekundarschule und Bezirksschule) soll ab dem Voranschlag 2011 nur noch die (bisherige) Funktionsstelle "212 – Sekundarschule" geführt werden. Damit entfallen die Funktionsstellen "211 – Oberschule", "213 – Bezirksschule" und "214 – Kleinklasse W" ab 1. Januar 2011. Das heisst, dass sowohl die auslaufenden Schultypen wie Oberschule, alte Sekundarschule und bisherige Bezirksschule als auch die neue Sekundarschule ab 2011 unter einer Funktion (212) geführt werden. Die damit resultierende, fehlende Vergleichbarkeit mit den Vorjahren wird zugunsten einer pragmatischen Lösung in Kauf genommen.

<sup>1</sup> Botschaft und Entwurf vom 28.02.2006 (RRB Nr. 2006/455, R027 /2006). Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Reform der Sekundarstufe I

Es steht den Gemeinden allerdings frei, unter der Funktionsstelle 212 die Personalaufwendungen für die auslaufenden Schultypen jeweils noch detailliert im Personalaufwand zu zeigen (mit separaten Laufnummern z.B. 212.302.01 Lohnaufwand ehemalig Oberschule oder 212.302.02 Lohnaufwand ehemalig Bezirksschule usw).

Die Funktion "216 – Arbeitsschule / Hauswirtschaft / Werken" kann bei Bedarf weitergeführt werden. Die Positionen dieser Funktion können jedoch auch stufengerecht entweder der Funktion "210 - Primarschule" und / oder "212 – Sekundarschule" zugeordnet werden. Dasselbe gilt für die Funktion "214 – Kleinklassen / Spezielle Förderung". Diese Kleinklassen (E, L) der Unterstufe können auch integriert in der Funktion "210 – Primarschule" geführt werden.

### Änderungen im Überblick

BISHER		GÜLTIG AB 01. JANUAR 2011	
Funktion	Bezeichnung	Funktion	Bezeichnung
...		...	
211	Oberschule	211	Inaktiv
212	Sekundarschule	212	Sekundarschule (B,E,P,K)
213	Bezirksschule	213	Inaktiv
214	Kleinklassen / Spezielle Förderung	214	Kleinklassen/Spezielle Förderung *
215	Kreisschule	215	Kreisschule
216	Arbeitsschule / Hauswirtschaft / Werken	216	Arbeitsschule/Hauswirtschaft/Werken**
217	Musikschule	217	Musikschule
...		...	
220	Sonderschulen /Sonderpädagogische Massnahmen	220	Sonderschulen/Sonderpädagogische Massnahmen
221	Regionale spezielle Förderung	221	Regionale spezielle Förderung
228	Heilpädagogische Sonderschule	228	Heilpädagogische Sonderschule
240	Regionale Schulorganisation	240 241 242	Regionale Schulorganisation
...		...	

\* Kleinklassen (E, L) Unterstufe: Die Aufwände und Erträge dieser Funktion können auch integriert in der Funktion 210 – Primarschule geführt werden

\*\* Arbeitsschule / Hauswirtschaft / Werken: Die Aufwände und Erträge dieser Funktion können auf die Funktionen 210 - Primarschule und 212 – Sekundarschule verteilt werden, sofern die kostengerechte Verteilung möglich ist.

Die Führung der Funktionsstellen 200, 210, 215, 217, 218, 219, 220, 221, 228, 230, 240, 245, 290 bleiben gemäss Kontenplan, Version 03.2010, unverändert.

Um Ihren schriftlichen Kontenplan aktuell zu halten, empfehlen wir Ihnen, die Neuerungen unter

<http://www.so.ch/departemente/volkswirtschaft/amt-fuer-gemeinden/aktuell.html>

herunterzuladen und die Funktion 2 – Bildung (03.2010) im Kontenplanordner zu ersetzen.

### 3 Gültigkeit

Die Einführung der Sek-I Reform erfolgt auf das Schuljahr 2011/2012. Die Kontenplananpassungen gelten allerdings bereits ab 01.01.2011 und kommen anlässlich des Budgets 2011 zur Anwendung.

Mit freundlichen Grüssen



Thomas Steiner  
Leiter Gemeindefinanzen



Brigitte Bergundthal  
Controllerin/Revisorin

- Kopie an:
- Volkswirtschaftsdepartement
  - Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen (BAU, BER, SCW, RUE, STE, OES)
  - Amt für Volksschulen und Kindergarten (AVK)
  - Amt für Finanzen, Statistikdienst
  - Verband Gemeindebeamten Kt. Solothurn (VGS), Präsidium,  
c/o Finanzverwaltung, 4657 Dulliken
  - Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach, 4528 Zuchwil